

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**

**Betreff: Personal-, Raum- und Aufgabenstandards
in der Schülerbetreuung an Tübinger Schulen**

Bezug: Vorlagen 36/2003, 36c/2003, 346/2006, 224/2009

Anlagen: 4 Anlage 1: Betreuungsangebote an Tübinger Grund- und Förderschulen
Anlage 2: Aufgaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schulkindbetreuung
Anlage 3: Personalbedarf Ganztagschulen Schulkindbetreuung
Anlage 4: Übersicht Stundenveränderung Personal Schülerbetreuung

Beschlussantrag:

1. Ganztagesgrundschulen nach Landesmodell werden entsprechend der unter 2.1 vorgestellten Berechnungsgrundlage mit pädagogischem Personal ausgestattet.
2. Die 2003 beschlossene Konzeption der ergänzenden Betreuung zur verlässlichen Grundschule wird insofern geändert, als eine Ausweitung der Betreuungszeiten der Beschlussfassung durch den Gemeinderat bedarf.
3. Zukünftigen Planungen von Ganztagschulen werden die unter 2.3 dargestellten Flächenschlüssel zu Grunde gelegt.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	Jahr: 2010 ff	
Investitionskosten:			
Mehrkosten ergänzende Betreuung	1.2911.4000	290.000 €	
Mehreinnahmen	1.2911.1712	78.100 €	
	1.2911.1713	24.900 €	
	1.2911.1100	<u>2.900 €</u>	
		105.900 €	
Saldo		186.100 €	

Ziel:

Verlässliche Standards im Bereich der Ganztagschulen
Planungssicherheit für die Kostenentwicklung im Bereich der ergänzenden Betreuung

Begründung:

1. Anlass

Mit Vorlage 36/2003 wurden vom Gemeinderat die Voraussetzungen zur Einrichtung von Betreuungsgruppen und die Standards der Personalausstattung bei der Schulkindbetreuung beschlossen. Mit Vorlage 346/2006 wurde zuletzt über die Entwicklungen und Veränderungen bei den Betreuungsangeboten an Tübinger Grundschulen berichtet.

In den letzten 5 Jahren hat sich die Schülerbetreuung weiterentwickelt. Insbesondere sind vier Grundschulen Ganztagschulen geworden, davon drei nach Landesmodell (Grundschule Französische Schule, Grundschule Hügelschule, Grundschule Hechinger Eck). Eine Grundschule, die Dorfackerschule ist eine Ganztagschule nach IZBB-Bundesmodell. Die Grundschule Innenstadt hat einen Antrag beim Land gestellt und keine Genehmigung erhalten, hat aber trotzdem im Schuljahr 2009/2010 begonnen. Weitere Schulen streben an, Ganztagschulen zu werden (vgl. Vorlage 225/09). Die Ausstattung der Ganztagschulen mit pädagogischem Personal erfolgte bisher entweder im Einzelfall oder in Anlehnung an die Ausstattung der ergänzenden Betreuung. Die Verwaltung hält es für erforderlich den zukünftigen Planungen durch Beschluss des Gemeinderats abgesicherte Standards und eine Bedarfsplanung zu Grunde zu legen, auch um die Ausgaben in Grenzen zu halten.

Zusätzlich sollen Kostentransparenz und -controlling verbessert werden.

2. Sachstand

2.1 Grundsätze der Personalbedarfsberechnung

Ergänzende Betreuung:

Die ergänzende Betreuung ist ein additiv an die Schule angefügtes Betreuungssystem im Rahmen der Verlässlichen Grundschule, das nicht den Standards des KJHG entsprechen muss, das heißt, es gibt keinen festgeschriebenen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Als Personal werden teilweise auch Kräfte eingesetzt, die geeignet, aber keine Fachkräfte sind oder solche, deren Ausbildung bei uns nicht anerkannt sind, beispielsweise zugewanderte Lehrkräfte.

Für alle Bausteine sind von den Eltern Entgelte zu zahlen, die im Schnitt ca. 0,75 € Euro pro Stunde betragen.

Zur Personalausstattung bei der Ergänzenden Betreuung liegen nach Vorlage 36/2003 folgende Beschlüsse vor:

- Eine Gruppe für einen Betreuungsbaustein (7.30 Uhr bis Unterrichtsbeginn, Unterrichtsende bis 13:00 beziehungsweise 14:00 Uhr) wird eingerichtet, wenn mindestens sechs Kinder angemeldet sind.
- Ab dem 15. Kind wird eine Zweitkraft eingesetzt.

Hort an der Schule:

Zusätzlich werden bei Bedarf (mindestens sechs angemeldete Kinder) nachmittags kostenpflichtige Horte an der Schule eingerichtet. Für diese Horte ist vom Land Baden-Württemberg ein Personalschlüssel von 1:10 Kindern vorgegeben, um die Landesförderung erhalten zu können. Landeszuschüsse werden hier gewährt, wenn die Betreuung an Schulta-

gen von Montag bis Freitag im Anschluss an den Vormittagsunterricht im Umfang von täglich mindestens 5 Stunden gewährleistet ist und die Schule keine Ganztagschule ist, die Lehrerzuweisungen des Landes erhält.

Betreuung an Ganztagschulen:

Die Betreuung an Ganztagschulen stellt das pädagogische Personal vor neue Anforderungen. Ziel der Schulen ist die integrierte schulische und soziale Förderung von Schülerinnen und Schülern, die Förderung soll einem umfassenden Bildungsbegriff genügen. Die Verwaltung sieht in der Verzahnung von schulischen und anderen Bildungsangeboten eine große Chance für die Schulentwicklung insgesamt und die ganzheitliche Förderung von Kindern.

Das Land Baden-Württemberg macht dazu keine Vorgaben, Ganztagschulen werden als Schulversuche lediglich mit zusätzlichen Lehrerstunden ausgestattet. Für eine offene Ganztagschule nach Landeskonzept kann eine Grundschule bis zu 4 Lehrerwochenstunden pro Gruppe/Klasse erhalten. Die einzige Bedingung ist, dass Lehrerinnen und Lehrer die Aufsicht bei der Essensversorgung nicht übernehmen dürfen. Ansonsten bleibt die pädagogische Ausstattung der Betreuungsangebote Aufgabe der Kommune.

Diese Aufgabe wird der Kommune dadurch erschwert, dass die Angebote im Rahmen der Ganztagschule für die Eltern kostenfrei sein müssen, denn es handelt sich beim rhythmisierten Unterricht um Pflichtstunden, die auch in den Nachmittag gezogen werden, und diese müssen kostenlos sein. Eine Entgeltlösung zwischen zwei Pflichtstundenblöcken ist weder sinnvoll noch den Eltern vermittelbar.

Erleichtert wird der Kommune die Einrichtung von Ganztagschulen dadurch, dass an einzelnen Standorten das bestehende Personal von Horten und der Ergänzenden Betreuung in die Ganztagschulen eingebracht werden kann. Durch die zusätzlichen Lehrerstunden kann damit häufig mit bestehendem Personal eine gute Lösung für die Schule erreicht werden (Grundschule Französische Schule, Grundschule Hügelschule, Grundschule Hechinger Eck). In der Vergangenheit wurde bei einer Schule pädagogisches Personal angestellt, ohne dass die Schule einen Antrag auf Ganztagschule nach dem Landesmodell gestellt hat. Ein Grund dafür war die Inanspruchnahme von IZBB-Mitteln des Bundes, die eine durchgängige Öffnung an drei Wochentagen erforderte (Grundschule Dorfackerschule).

Die Verwaltung schlägt nun vor, bei der Personalausstattung der Schule über das Personal für die Ergänzende Betreuung nur hinauszugehen, wenn die Schule einen Antrag auf Anerkennung nach dem Landesmodell gestellt hat und dieser Antrag entweder bewilligt wurde, oder die Schule de facto die Lehrerstunden durch Umverteilung erhalten hat. Den Anstrengungen der Kommune soll der eindeutige Wille der Schule entsprechen, Ganztagschule zu werden, und die Bereitschaft des Landes, die entsprechenden Lehrerstunden einzubringen muss vorhanden sein. Die Grundschule Innenstadt hat zum Schuljahr 2009/2010 einen Antrag auf offene Ganztagschule nach Landesmodell gestellt, der Gemeinderat hat im Oktober 2008 diesem zugestimmt, eine Genehmigung des Landes zum Schuljahr 2009/2010 liegt bisher nicht vor. Die Schule hat mit trotzdem mit dem Ganztagsbetrieb begonnen. Die Schulverwaltung hat für das Schuljahr 2009 / 2010 zusätzliche Lehrerdeputate zur Verfügung gestellt.

Die vorgeschlagenen Standards orientieren sich am status quo der Ganztagschulen und stellen aus Sicht der Verwaltung eine befriedigende Ausstattung der Schulen dar. Sie sollen wie folgt festgelegt und ab dem Schuljahr 2010/2011 angewendet werden:

- a) Personalschlüssel im Hortbereich und in der Spätbetreuung
Die Verwaltung schlägt vor, sich am Personalschlüssel für Horte an der Schule zu orientieren und den Stellenschlüssel auf 1:10 festzulegen. In diesem Schlüssel ist die Vorbereitungszeit enthalten. Die Spätbetreuung soll künftig Montag bis Donnerstag um 17 Uhr enden, freitags um 16 Uhr.
- b) Personalschlüssel im Mittagsband von 11 bis 14 Uhr an Ganztagschulen
Die Verwaltung schlägt vor, im Mittagsband an Ganztagschulen einen Stellenschlüssel von 1:20 festzulegen. In diesem Schlüssel ist die Vorbereitungszeit enthalten. Dies ist vertretbar, da in diesen Zeiten auch andere Kräfte wie Lehrer oder pädagogische Assistenten eingesetzt werden können.
- c) Für die Frühbetreuung an Ganztagschulen (i. d. R. von 7.30 Uhr bis Unterrichtsbeginn) werden keine Stellenanteile bereit gestellt. Die Schulen sollen künftig einen offenen Unterrichtsbeginn, der von Lehrkräften betreut wird, organisieren. Dadurch sind die Arbeitszeiten der städtischen Mitarbeiterinnen weit weniger zerrissen, stattdessen werden integrierte Angebote gefördert.
- d) Personaleinsatz
Die Konzepte der Schulen werden bei Antragstellung zur Ganztagschule daraufhin überprüft, dass die Schule ihre zusätzlichen Stunden tatsächlich in den Mittagsbändern einsetzt. Auch die Frühbetreuung übernimmt bei Ganztagschulen zukünftig die Schule, um zerrissene Dienstpläne der pädagogischen Fachkräfte zu vermeiden und die Verzahnung von Schule und Sozialpädagogik wirklich zu ermöglichen.
- e) Qualifikation des Personals
Es werden nur Fachkräfte angestellt (vgl. Aufgaben der Fachkräfte, Anlage 2)
- f) Freistellung für Leitungsaufgaben
Die pädagogischen Aufgaben an Ganztagschulen sind nur mit einer entsprechenden Freistellung für Leitungsaufgaben zu bewältigen. Die Freistellung für Leitungen soll aus dem Stundenpool mit einer 0,5 Stelle für Grundschulen ab 150 Schülerinnen und Schülern erfolgen.
- g) Krankheitsvertretung
Um die Verlässlichkeit der Betreuung zu gewährleisten, braucht eine solche Betreuungsstruktur verlässliche Vertretungsregelungen. Die Stellenanteile für das Vertretungskontingent sind errechnet auf der Basis der langjährigen Erfahrungen aus dem Bereich der Kindertagesbetreuung und wird mit 1: 10 Vollzeitstellen festgelegt.
- h) Ferienbetreuung
Um insbesondere für berufstätige Eltern eine verlässliche Versorgung ihrer Kinder zu gewährleisten, wird in den Ferienzeiten eine Ferienbetreuung angeboten, sofern keine anderweitigen Angebote wie bspw. der Tübinger Kindersommer etc. genutzt werden können. Um einen wirtschaftlichen Ressourceneinsatz zu gewährleisten wird dieses Angebot meist an wenigen Schwerpunktstandorten zusammengefasst. Für die Ferienbetreuung gilt der Betreuungsschlüssel von 1:15.
- i) Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)
Um die Betreuungsaufgaben zu unterstützen wird vorgeschlagen zusätzlich an jeder Ganztagschule eine FSJ-Kraft einzusetzen.

Vergleicht man die nach den hier definierten Standards notwendige Personalausstattung (20,78 Stellenanteile) mit der an den derzeitigen vier Ganztagschulen im Schuljahr 2008/2009 tatsächlich besetzten Stellen (22,30 Stellenanteile), so ergeben sich hier nur geringfügige Abweichungen in Höhe von minus 1,52 Stellenanteilen. Durch den Wegfall der Frühbetreuung in den Ganztageschulen können 0,8 Stellenanteile abgebaut werden. Dies wird zum nächsten Schuljahr umgesetzt werden können (vgl. Anlage 3). Für die Grundschule Innenstadt wird, solange drei Standorte bedient werden müssen, eine zusätzliche 0,8 Stelle zur Verfügung gestellt.

Durch die Einführung der neuen Standards für die Ganztagschulen entstehen der Stadt also keine Mehrkosten, da der für die Einhaltung der Standards erforderliche Personalbedarf sogar geringfügig unter dem tatsächlichen Stellen- Ist liegt.

2.2 Integration von Schülerhorten in Ganztagschulen

Wenn auf den unter 2.1 aufgeführten Grundlagen Ganztagschulen in unmittelbarer Nähe von Schülerhorten beziehungsweise Hortgruppen entstehen, sollen diese sukzessive abgebaut werden. Aktuell betrifft das die Hortgruppen im Kinderhaus Französische Allee und im Kinderhaus Weststadt. Dadurch werden Fachkräfte in nicht unerheblichem Umfang frei, die für andere Betreuungsformen eingesetzt werden können.

2.3 Standards bei Raumplanungen

Um Schülerinnen und Schülern entsprechende Aufenthalts- und Bewegungsmöglichkeiten im Ganztagsbetrieb und in der Ergänzenden Betreuung zu bieten, schlägt die Verwaltung vor, für die künftigen Raumplanungen einen Schlüssel von ca. 1,5 qm pro Kind in der Betreuung anzusetzen. In diesem Wert sind die Flächen für die Mensa enthalten, er entspricht den Erfahrungswerten der bisherigen Ganztagschulen. Das Regierungspräsidium Tübingen wird diesen Schlüssel im Rahmen der Schulbauförderung für den Ganztagsbetrieb anerkennen.

3. **Verbesserung der Kostenkontrolle in der Schulkindbetreuung**

Ergänzende Betreuung:

Bisher wurden jeweils zu Schuljahresbeginn im September die Betreuungszeiten dem Bedarf angepasst und neue Gruppen eingerichtet. Diese Veränderungen waren weder im laufenden Haushalt berücksichtigt noch bei der Haushaltsplanerstellung für das folgende Jahr, die im August stattfindet. Deshalb kam es in den vergangenen Jahren immer wieder zu erheblichen Abweichungen zwischen Haushaltsansatz und tatsächlichen Ausgaben, die aus dem Budget des Fachbereichs gedeckt werden mussten. Im Jahr 2008 wurden ca. 300.000 € mehr im Bereich der Schulkindbetreuung ausgegeben als im Haushaltsplan veranschlagt waren. Erste Hochrechnungen für das laufende Haushaltsjahr gehen nach Anpassung des Haushaltsansatzes immer noch von einer Überschreitung in Höhe von ca. 125.000 € aus.

Derartige Budgetüberschreitungen können nur vermieden werden, wenn die derzeit praktizierte Flexibilität etwas eingeschränkt wird. Zur Zeit ist die Verwaltung gehalten, immer dann neue Gruppen einzurichten, wenn mindestens sechs Kinder zusätzliche Betreuungszeiten benötigen. Dieses System war in der Aufbauphase sicher sinnvoll. Heute, da alle Grundschulen über ein Angebot ergänzender Betreuung verfügen, ist es aus Sicht der Verwaltung vertretbar, wie folgt zu verfahren:

- Das derzeit für die ergänzende Betreuung vorgesehene Stundenkontingent wird als Betreuungsangebot der Schule zunächst festgeschrieben. Dasselbe gilt für die damit verbundene Personalausstattung.
- Sieht die Schule den Bedarf, die Betreuungszeiten auszuweiten, kann sie im Juni eines Jahres einen Antrag auf Ausweitung der Betreuungszeiten stellen. Die Anträge werden dem Gemeinderat vor der Sommerpause zur Entscheidung vorgelegt, so dass zumindest für den Haushalt des Folgejahres die notwendigen Budgetmittel vorhanden sind.
- Die Personalstellen werden im Stellenplan 2010 den einzelnen Schulen zugeordnet, so dass eine Kostenkontrolle auf der Ebene der einzelnen Schulen möglich ist.

Ganztagsschulen:

Die Personalbedarfsbemessung in Ganztagsschulen wird nach den unter 2.1 vorgeschlagenen Grundsätzen „Betreuung an Ganztagsschulen“ umgesetzt werden. Die damit verbundene Personalausstattung muss ebenso wie für die ergänzende Betreuung im Vorfeld vor der Sommerpause beantragt werden, damit eine entsprechende Planung für das jeweils im September beginnende Schuljahr erfolgen kann.

Um den Stellenplan dem Personal-Ist anzupassen und dem derzeit angemeldeten Bedarf gerecht zu werden, ist insgesamt eine Personalaufstockung um 6,4 Stellen erforderlich (Vergleiche Anlage 4), davon 3,2 Stellen für die Ausweitung der Ganztagsschulen und 3,2 Stellen für die ergänzende Betreuung. Der Stellenbedarf steigt damit von 36,6 auf 43 Stellen.

4. Finanzielle Auswirkungen

4.1 Laufende Mehrausgaben für 6,4 Stellen ca. 290.000 Euro

4.2 Laufende Mehreinnahmen

Zuschüsse:

Durch die Beantragung von Zuschüssen für die flexible Nachmittagsbetreuung und Horte an Schulen kann mit Mehreinnahmen gegenüber dem Jahr 2009 im Jahr 2010 gerechnet werden in Höhe von ca. ca. 103.000 €

Gebühren:

Die Verwaltung hat im Haushaltsjahr 2010 Mehreinnahmen in Höhe von 4 % ab September 2010 kalkuliert. ca. 2.900 €

4.3 Langfristige Einsparmöglichkeiten
Durch die Verlagerung von Schülerhortplätzen sind langfristig folgende Einsparungen möglich:

Einrichtung	Anzahl Hortplätze	Personalkosten
Kinderhaus Weststadt	20 Hortplätze	ca. 96.000 €
Kinderhaus Französische Schule	8 Hortplätze	ca. 36.000 €
Neckarhalde	38 Hortplätze	ca. 165.000 €
		ca. 297.000 €

5. **Anlagen**

Anlage 1: Betreuungsangebote an Tübinger Grund- und Förderschulen

Anlage 2: Aufgaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schulkindbetreuung

Anlage 3: Personalbedarf Ganztagschulen Schulkindbetreuung

Anlage 4. Übersicht Stundenveränderung Personal Schülerbetreuung

Betreuungsangebote an Tübinger Grund- und Förderschulen
Stand August 2009 – Anmeldestand (Änderungen vorbehalten durch weitere Anmeldungen im laufenden Schuljahr)

		Ganztagsschule		Ergänzende Betreuung		Ferienbetreuung
		Anzahl der Kinder im Ganztagesbereich (von 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr an 5 Tage die Woche)	Anzahl der Kinder in der Spätbetreuung bzw. Hort (Unterrichtsende bis 17:00 Uhr an 5 Tagen pro Woche)	Anzahl der Kinder in der Früh- und Mittagsbetreuung (7:30 Uhr bis Unterrichtesbeginn und Unterrichtsende bis 13:00 Uhr bzw. 14:00 Uhr)	Anzahl der Kinder in den Nachmittagsangeboten (14:00 Uhr bis 16:00 Uhr bzw. 17:00 Uhr an ein (1x) bis fünf (5x) Tage in der Woche)	Anzahl der Kinder in der Ferienbetreuung (an 6 Schwerpunktstandorten, 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr)
Ganztages Schulen:						
	Französische Schule (GTS nach Landesmodell mit Lehrerdeputaten)	261	44			50
	Grundschule am Hechinger Eck (GTS nach Landesmodell mit Lehrerdeputaten)	175	90			35
	Dorfackerschule (GTS nach Bundesmodell ohne Lehrerdeputate)	124	20 (Hort)			25
	Hügelschule (GTS nach Landesmodell mit Lehrerdeputaten)	110	12			10
Ganztageschule ab 2009/2010						
	Grundschule Innenstadt (Antrag auf GTS gestellt - nicht genehmigt)	86	40			10
Ergänzende Betreuung						
	Aischbachschule (Antrag auf GTS zum Schuljahr 2010/2011)			52	24 (5x bis 17:00) (Hort)	23
	Grundschule Winkelwiese/Waldhäuser-Ost			128	31 (2x bis 17:00)	23
	Grundschule Köstlinschule			27	13 (1x bis 16:00)	
	Grundschule Ludwig-Krapf-Schule			41		
	Grundschule Weilheim			31		
	Grundschule Kilchberg			28	14	
	Grundschule Pfrondorf			64	12	
	Grundschule Unterjesingen			25	17 (2x bis 16:00)	
	Pestalozzi-Schule			5		
		756	206	401	111	176
Hinweis: An den Grundschulen Wanne, Bühl, Hirschau, Hagelloch wird die Ergänzende Betreuung von Fördervereinen angeboten, die Teilnehmerzahlen sind hier nicht berücksichtigt.						

Anlage 2 zu Vorlage 138/2009

Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte in Ganztagschulen:

In Ganztageschulen arbeiten pädagogische Fachkräfte, Erzieherinnen und Erzieher, Heilpädagogen und Sozialpädagogen. Die Vergütung erfolgt analog der Einstufung von Erzieherinnen. Die Stundenumfänge der pädagogischen Fachkräfte sind sehr unterschiedlich. Die Spannbreite liegt zwischen 12 und 39 Wochenstunden.

Die Arbeitszeit ist aufgeteilt in Kontaktzeit mit den Kindern (77%) und Verfügungszeit (23%).

Die Erzieherinnen und Erzieher arbeiten intensiv mit den Lehrkräften zusammen, um die Kinder in ihren Entwicklungs-, Lern-, Bildungs- und Beziehungsprozessen angemessen zu unterstützen und zu fördern. Sie berücksichtigen in ihrer Arbeit die unterschiedlichen Lebenslagen und die Lebenssituationen der Kinder.

Die Erzieherinnen und Erzieher begleiten und unterstützen die Kinder bei ihren Selbstbildungsprozessen und schauen dabei auf Fähigkeiten und Ressourcen der Kinder. Sie sehen den jeweiligen Entwicklungsstand, die vielseitigen Interessen und Fähigkeiten sowie die individuellen Bedürfnisse der Kinder und können in der Zusammenarbeit mit den Lehrkräften ihre ganzheitliche Sichtweise auf das Kind einbringen. Dabei beziehen sie die individuellen Lebenswelten der Mädchen und Jungen und ihrer Familien ein.

Die Erzieherinnen und Erzieher unterstützen und motivieren die Mädchen und Jungen in ihren persönlichen Lernbestrebungen, indem sie Lern- und Bildungsprozesse anregen. Sie schaffen gemeinsam mit den Lehrkräften eine offene und anregende Lernatmosphäre. Sie sind im schulischen Alltag für die Schülerinnen und Schüler wichtige Bezugspersonen und vertraute Ansprechpartner/-innen in den unterrichtsfreien Zeiten. Sie geben Hilfestellung in besonderen belastenden Situationen.

Zur Sicherstellung einer erfolgreichen Zusammenarbeit und zur Weiterentwicklung des Schulgeschehens sind wöchentliche Teambesprechungszeiten sowohl in den Kleinteams als auch im Gesamtteam verbindlich.

Aufgaben der Erzieherinnen und Erzieher

- Begleitung von Bildungsprozessen einzelner Schülerinnen und Schüler
- Vorbereitung und Durchführung von Bewegungspausen
- Unterstützung und Begleitung der Mädchen und Jungen im Schulalltag (Mittagspause, Nachmittagsunterricht oder AG Angebote)
- Begleitung der Übergänge vom Kindergarten in die Grundschule und von der Grundschule auf weiterführende Schulen
- Schul- und Hausaufgabenbetreuung/Lernbegleitung
- Vorbereitung und Durchführung von Projekten
- Organisation und Betreuung der gemeinsamen Mahlzeiten
- Durchführung von offenen Angeboten und Arbeitsgruppen
- Begleitung von Klassen bei Exkursionen
- Betreuung der Mädchen und Jungen außerhalb der Unterrichtszeiten Planung und Durchführung von Ferienprogrammen
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Unterstützungssystemen (soziale Dienste, Erziehungs- und Familienberatung, Organisationen im Sozialraum)
- Beobachtung von Entwicklungsprozessen einzelner Schülerinnen und Schüler

- Förderung von Kindern durch individuelle Angebote
- Ansprechpartnerin von Eltern und Kindern
- Partizipation von Eltern
- Mitgestaltung von Elternabenden
- Abstimmung und Durchführung von Elterngesprächen
- Gestaltung von Festen und Feiern
- Pflegerische und hauswirtschaftliche Aufgaben
- Raumgestaltung und Materialbeschaffung
- Teilnahme an Dienstbesprechungen mit den Kooperationslehrerinnen und -lehrern
- Teilnahme an Teamsitzungen im Erzieherinnenteam
- Regelmäßige Teilnahme an schulübergreifenden Arbeits- und Gesprächskreisen
- Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen

Aufgaben der Leitung des Ganztagsbereichs

Die Gesamtverantwortung und die Entscheidungskompetenz für das Fachpersonal im Schulkindbetreuungsbereich hat die Leitung. Sie hat die Fach- und Dienstaufsicht.

In enger Zusammenarbeit und guter Kooperation mit den Schulleitungen hat sie Verantwortung für die Konzeption und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit.

Sie verantwortet die Arbeit gegenüber dem Träger/der Fachabteilung Schule und Sport und in der Öffentlichkeit. Ihre Aufgabenschwerpunkte liegen in der Personalführung, in der Kooperation innerhalb der Grundschule, innerhalb der Stadtverwaltung, in Gremien und mit anderen Institutionen, in der Verwaltung und Organisation und in der Elternarbeit.

Um eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Betreuung zu gewährleisten sind die Leitungen des Schulkindbetreuungsbereiches Teil des Schulleitungsteams. Sie nehmen regelmäßig an Lehrer- und Schulkonferenzen teil und informieren das Erzieherinnenteam über alle inhaltlichen und organisatorischen Belange.

Zu den Aufgaben der Leitung gehören:

Verwaltung und Organisation:

- Dienstplangestaltung des Teams (wird jährlich nach der Stundenplanregelung zum neuen Schuljahr neu geregelt)
- Regelung Krankheitsvertretung
- Koordination der Anmeldungen für die ergänzenden Betreuungsbausteine
- Organisation des Mittagessens
- Budgetverwaltung
- Erledigung von Korrespondenz, Statistik, Bearbeitung von Formularen
- Festlegung der Schließzeiten und Organisation der Ferienbetreuung
- Verantwortung für die Einhaltung von Hygienevorschriften und Sicherheitsbestimmungen
- Bestellungen und Einkäufe

Kooperation:

- an der Schule: mit den Schulsozialpädagogen, mit den Vereinen und anderen außerschulischen Partnern, die an der Schule Aktivitäten anbieten
- Sekretariat, Hausmeister
- Einrichtungen im Stadtteil

- Jugendamt, Gesundheitsamt, Beratungsstelle
- Innerhalb der Stadtverwaltung: mit der Fachabteilung, der Koordinatorin, in verschiedenen Gremien wie Leiterinnenkreis, Dienstbesprechungen und fachliche Arbeitskreise

Personalführung:

- Beratung und Anleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bezug auf die pädagogische Arbeit
- Verantwortung für das hauswirtschaftliche Personal und für Praktikantinnen und Praktikanten im Freiwilligen Sozialen Jahr
- Vorbereitung und Durchführung regelmäßiger Team- und Dienstbesprechungen
- Abstimmung pädagogischer Planungen
- Führen von Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergesprächen
- Mitwirkung bei der Personalauswahl
- Leistungsbeurteilung
- Planung von Fortbildungen und pädagogischen Tagen

Elternarbeit:

- Vermittlung des Konzeptes der Ganztageschule
- Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat
- Planung und Durchführung von Elternaktivitäten
- Information über familienunterstützende Angebote

Qualifikation der Fachkräfte:

Das sozialpädagogische Aufgabenfeld in der Ergänzenden Betreuung und der Ganztageschule ist für die Erzieherinnen und Erzieher eine neue Herausforderung. Das System mit den unterschiedlichen Akteuren an einer Schule: Kind, Lehrkräfte, Eltern, sozialpädagogisches Personal, außerschulische Partner, Jugendbegleiter, Schulleitung und Leitungen des Betreuungsbereiches, sind sehr komplex und vielschichtig. Es verlangt neue Kompetenzen und damit auch ein neues Selbstverständnis der Rolle und der Aufgabe einer Erzieherin und eines Erzieher.

Zur Unterstützung und Weiterentwicklung des Personals sind Fortbildungen und Supervision für die Fachkräfte vorgesehen, ebenso die fachliche Begleitung durch die Koordinatorin des Schulkindbereichs.

Ferienbetreuung									
Anzahl	50	35	25	10			0	0	
Stunden	250	250	250	250			250	250	
Personal Spätbetreuung Hort	1,02	2,08	0,46	0,28			0,92	0,92	
Personal Mittagsband	4,68	3,14	2,23	1,97			1,54	1,44	
Personal Ferienbetreuung	0,66	0,46	0,33	0,13			0,00	0,00	
Freistellung	0,50	0,50	0,50	0,50			0,50	0,50	
Zwischensumme:	6,86	6,18	3,52	2,88			2,97	2,86	
Vertretung Krankheit	0,69	0,01	0,35	0,29			0,30	0,00	
Gesamt:	7,55	6,19	3,87	3,17	20,78		3,26	2,86	26,91
				3,8*			4,42**		
Tatsächliche Besetzung Mai 2009	7,70	7,10	4,10	3,40	22,30		2,90	2,40	
Differenz 2009 zu Neuregelung:					- 1,52				
* Sonderregelung Grundschule Hügelschule Einzelfalllösung - zusätzliche Betreuungskraft / Refinanzierung durch Jobcenter									
** Sonderregelung Grundschule Innenstadt auf Grund von 3 Schulstandorten									
*** Die Grundschule Aischbachschule beantragt zum Schuljahr 2010/2011 eine offene Ganztagschule. vgl. Vorlage 224/2009									
Hinweise: Folgende Grundsätze wurden bei den Berechnungen zu Grunde gelegt:									
<ul style="list-style-type: none"> - keine Frühbetreuung durch städtisches Personal - Mittagsband 11 bis 14 Uhr: Betreuungsschlüssel 1:20 - Spätbetreuung 15.30 bis mo bis do 17 Uhr/ freitags 16 Uhr: Betreuungsschlüssel 1:10 - Leitungsfreistellung: ab 150 Schüler/-innen 0,5 Stellenanteile - Krankheitsvertretung: 1:10 Vollzeitstellen - Ferienbetreuung: Betreuungsschlüssel 1:15 									